

In der Senatssitzung am 22. Februar 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

17.02.2022

S 10

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 22.02.2022

„Quarantänesituation von wohnungslosen Menschen in der Omikron-Welle?“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Liegen dem Senat Kenntnisse vor, wie sich die Omikron-Welle unter den wohnungslosen Menschen verbreitet hat, wenn ja, wie stellt sie sich dar?
2. Wie gestaltet sich in der Omikron-Welle die Unterkunftsmöglichkeiten (Quarantänestationen) von wohnungslosen Menschen, die sich mit Corona infiziert haben?
3. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen (z.B. Unterbringungsmöglichkeiten, Corona-Tests) gedenkt der Senat, die Lage der wohnungslosen Menschen in der aktuellen Situation unbürokratisch und schnell verbessern zu können?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Dezember 2021 wurden 12 Personen in der Wohnungslosenhilfe positiv auf das Coronavirus getestet. Im Januar 2022 waren es 20 Personen. Ob es sich dabei um die Omikron-Variante handelte, ist im Einzelfall nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Der Zentralen Fachstelle Wohnen stehen derzeit fünf Quarantäne-Häuser zur Verfügung. Die Personen in Quarantäne werden mit Lebensmitteln sowie Hygieneartikeln versorgt und regelmäßig besucht. Menschen mit Suchterkrankungen werden vor Ort in Zusammenarbeit mit den medizinischen Fachkräften der Überbrückungssubstitution, dem Sozialpsychiatrischen Dienst sowie einem Pflegedienst unterstützt. Der Pflegedienst übernimmt darüber hinaus die weitere gesundheitliche Versorgung.

Zu Frage 3:

Betroffene werden kontinuierlich informiert über die regelhaften Impfangebote im Café Papagei sowie die Möglichkeiten zur Impfung auch direkt in den Unterkünften. Diese Informationen erhalten sie in der Zentralen Fachstelle Wohnen, in den Unterkünften sowie bei den Angeboten der freien Träger.

Für Testungen gibt es eine Kooperation mit dem Gesundheitsamt und mit festgelegten Testzentren. Nach Vorlage einer Bescheinigung wird dort die Testung auch ohne individuellen Identifikationsnachweis vorgenommen. Für die Quarantäneunterkünfte sowie dringende Bedarfe steht zudem ein mobiles Test-Team zur Verfügung.

Die Zahl der belegbaren Plätze in allen Unterkünften wurde zu Beginn der Pandemie entsprechend der Corona-Verordnung angepasst. In Einrichtungen mit gemeinschaftlichen Sanitärbereichen oder Küchen werden Infizierte und Kontaktpersonen in Absprache mit dem Gesundheitsamt gebeten, sich testen zu lassen, sodass das Infektionsgeschehen eingedämmt werden kann.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 17.02.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.